

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Personalbedarfsplanung am 24.10.2013**

Geschäftsbereich IV, Bildung und Soziales

öffentlich

Ort: im Stadtarchiv, Seminarraum, 1. Obergeschoss,
(Eingang Klingel Lesesaal)
Rathausstraße 1,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:10 Uhr bis 19:48 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Werner Misch	CDU	
Herr Raik Müller	CDU	
Herr Andreas Schachtschneider	CDU	i. V. f. Herrn Bönisch
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	i. V. f. Frau Nagel
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Frau Hanna Haupt	SPD	i. V. f. Herrn Dr. Wend
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Dietmar Weihrich	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Herr Egbert Geier	Bürgermeister	
Herr Tobias Kogge	Beigeordneter	
Frau Andrea Simon	Verwaltung	
Herr Jörg Baus	Verwaltung	
Frau Katharina Brederlow	Verwaltung	
Frau Christine Hahnemann	Verwaltung	
Herr Jens Kreisel	Leiter Eigenbetrieb Kindertagesstätten	
Herr Lothar Rochau	Verwaltung	
Herr Thomas Godenrath	Verwaltung	
Herr Volkhard Neutag	Verwaltung	
Herr Mirko Petrick	Verwaltung	
Frau Dr. Uta Schwarzer	Verwaltung	
Frau Christine Kaufmann	Verwaltung	
Frau Beate Saubke	Verwaltung	
Frau Sylvia Weiß	Verwaltung	
Frau Anne Timme	Verwaltung	
Herr Jens Rauschenbach	Gast	

Entschuldigt fehlen:

Herr Bernhard Bönisch	CDU	vertreten durch Herrn Schachtschneider
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	vertreten durch Frau U. Haupt
Herr Dr. med. Detlef Wend	SPD	vertreten durch Frau H. Haupt
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, eröffnete die Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es waren 10 Stadträtinnen und Stadträte anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, bezog sich auf die Vereinbarung aus der vergangenen Sitzung, die noch offenen Fragen in der heutigen Sitzung zu beraten. Er schlug vor, dies aufgrund der heutigen Beratungsfülle auf die Sitzung am 28.10.2013 zu verschieben. Gleichzeitig könne man am 28.10.2013 die in der heutigen Sitzung hinzukommenden Fragen mit behandeln.

Dieser Vorschlag wurde von den Ausschussmitgliedern bestätigt.

Herr Krause wies auf die in den einzelnen Sitzungen zu behandelnden Stellen hin. Man behalte sich vor, gegebenenfalls zusätzlich zu den bereits geplanten Beratungsterminen eine weitere Sitzung durchzuführen.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, fragte nach, zu welchem Zeitpunkt das seitens seiner Fraktion beantragte Wortprotokoll vorliege.

Herr Bürgermeister Geier antwortete, dass in der vergangenen Sitzung keine Tonaufzeichnung erfolgt ist. Daher sei die Anfertigung eines Wortprotokolls nicht möglich. Jedoch seien für diese und die kommenden Sitzungen Tonaufnahmen geplant. Er schlug ein Ergebnisprotokoll für die vergangene Sitzung vor.

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, befürwortete den Vorschlag von Herrn Bürgermeister Geier, ein Ergebnisprotokoll, welches die wesentlichsten Punkte beinhalte, anzufertigen. Gleichzeitig fragte er, ob bereits im Vorfeld ein Wortprotokoll für die heutige Sitzung gewünscht sei.

Herr Bürgermeister Geier informierte, dass die heutige Sitzung aufgezeichnet werde, so dass im Nachgang die Beantragung eines Wortprotokolls möglich sei.

Es gab keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung.

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
5. Beratung zur Personalbedarfsplanung des Geschäftsbereiches Bildung und Soziales
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. mündliche Anfragen
10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Sitzung vom 17.10.2013 lag noch nicht vor.

Die Niederschrift werde am 28.10.2013 benötigt, um die noch ausstehenden Fragen abschließend zu beraten.

zu 4 Beschlussvorlagen

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 5 **Beratung zur Personalbedarfsplanung des Geschäftsbereiches Bildung und Soziales**

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, bat darum, zunächst die kleineren Bereiche zu beraten.

Dienstleistungszentrum Familie

Frau Saubke, Personalrat Stadtverwaltung, trug die bereits schriftlich vorliegenden Anmerkungen des Personalrates zur Stelle „SB Seniorenarbeit“ vor.

Frau Ute Haupt, Fraktion DIE LINKE., machte deutlich, dass auch in anderen Ausschüssen entsprechend diskutiert wurde und man die kw-Setzung nicht unterstütze. Auch die Stadt Halle (Saale) sei von der demografischen Entwicklung betroffen. Es handele sich hier um eine sog. „aufsuchende Seniorenarbeit“. Es gehe nicht, die einzige Stelle für dieses Thema mit dem kw-Vermerk zu versehen.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, ging auf die Hintergründe bei der Seniorenarbeit ein. Er verwies auf die damalige Seniorenberatungsstelle, welche aufgelöst wurde, da ein Mitarbeiter seine Tätigkeit im damaligen Bürgerbüro aufgenommen habe. Es sei festgestellt worden, dass die Probleme zumeist im Familienverbund bestünden und daher eine allgemeine Beratung benötigt werde.

Die hier benannte Stelle befinde sich zwar im Stellenplan beim DLZ Familie (DLZF), sei jedoch dort nicht „angekommen“. Daher könne die Stelle wegfallen. In nächster Zeit müsse man natürlich schauen, inwieweit der Allgemeine Soziale Dienst oder andere Bereiche sich stärker einbringen können. Die Überlastung sei ein ständiger Begleiter. Jedoch müsse bei dem Ziel der Verschlinkung geprüft werden, an welcher Stelle man ansetze.

Frau Hanna Haupt, SPD-Fraktion, fragte nach, wie die Stelle denn zum DLZF gekommen sei.

Herr Beigeordneter Kogge antwortete, dass nicht bei jeder Stelle, die im Dienstleistungszentrum verankert wurde, die Person gefolgt sei. Man streiche die Stelle, nicht die Person.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, verwies auf die Historie des Dienstleistungszentrums Familie. Die Erklärung sei für ihn jedoch nicht schlüssig. Zudem bezog er sich auf die wegfallenden Stellen der Assistenzkräfte. Sollte entschieden werden, die hier zur Disposition stehende Stelle zu streichen und die Aufgaben der Seniorenbeauftragten zu übertragen, sei für ihn nicht klar, ob dies handelbar wäre.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, erläuterte, dass die Seniorenarbeit ursprünglich im Fachbereich Soziales – wie die übrigen Beauftragten ebenso – verankert war. Hintergrund sei immer die Bedürftigkeit von Menschen. Jedoch benötigen nicht alle Menschen die aufsuchende Arbeit. Man habe daher im Dienstleistungszentrum Familie eine Person, welche die aufsuchende Arbeit erfülle. Diese sei übermäßig ausgelastet. Die Person nehme jedoch zurzeit eine andere Tätigkeit wahr.

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE., fasste zusammen, dass nach seinem Verständnis die Stelle mit einer Person besetzt sei, die jedoch eine andere Tätigkeit wahrnimmt. So sei daher eine Stellenplanänderung vorzunehmen oder die Stelle sei neu auszubringen. Wenn die Stelle anderweitig besetzt ist, so müsse sie in der Organisationseinheit verankert sein, in welcher die Person tätig ist. Seitens der Verwaltung sei zu erläutern, ob im Dienstleistungszentrum Familie notwendigerweise Seniorenarbeit zu leisten ist. Falls ja, müsse dies ausgebracht werden.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, erläuterte, dass eine Person im Dienstleistungszentrum Familie tätig sei. Die zweite Person sei zurzeit im Dienstleistungszentrum Bürgerengagement tätig. Herr Beigeordneter Kogge erläuterte seine Vorgehensweise bei der Streichung von Stellen: Alle Stellen, welche nicht absolut im pflichtigen Bereich liegen und die mit Aufgaben- oder Standardsenkung belegt werden können, stehen zur Disposition. Pflichtige Aufgaben - in seinem Bereich 97 % - würden nicht vorgeschlagen.

Herr Beigeordneter Kogge äußerte, dass durch Standardabsenkung, Organisationsveränderung und verflachende Strukturen Stellen zum Vorschlag gebracht würden. Die hier benannte Stelle sei machbar.

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, entgegnete, dass durchaus zu betrachten sei, ob bei einer Verfahrensweise, wenn kw-Stellen vorgeschlagen werden, eine Arbeitsverdichtung herauskäme. Ihn interessiere zudem, ob gravierende Änderungen im Stellenplan im laufenden Jahr vorgenommen worden seien.

Herr Bürgermeister Geier führte aus, dass der Stellenplan anhand der Beschlusslage im Stadtrat erstellt worden sei. Sollte es in der Bewirtschaftung temporäre Veränderungen gegeben haben, welche über einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten durch Abordnung o. Ä. zustande kommen, müsse keine Nacharbeitung im Stellenplan erfolgen. In diesem Fall sei es so, dass eine Person abgeordnet sei. Herr Kogge schlage daher vor, dass die Stelle, von welcher ein Mitarbeiter abgeordnet werde, bei Umsetzung dieses Mitarbeiters gestrichen bzw. kw-gesetzt wird.

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE., bezog sich auf die letzte Seite der ausgereichten Unterlagen. Hierin stünde die Stelle „SB Seniorenarbeit“ als eine Stelle. Es würde jedoch über zwei Stellen gesprochen.

Hierzu erläuterte **Frau Götschel, Organisatorin für den Geschäftsbereich Bildung und Soziales**, dass im Stellenplanentwurf 2014 eine Stelle mit E 8 und eine Stelle mit S 8 ausgewiesen seien. Bei der Stelle S 8 (Sozialarbeiter) handele es sich um die zweite Stelle, welche aufsuchende Seniorenarbeit ausführe.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, erläuterte, dass im Haushaltsplan 2014 zwei Stellen aufgeführt seien, von denen eine Person nicht in seinem Bereich tätig sei.

Herr Bürgermeister Geier stellte dar, dass es sich bei der Stelle „Sachbearbeiter/in Seniorenarbeit; E 8; 0,95 kw bei Freiwerden“ um die benannte Stelle handele. Weiterhin gebe es eine S-8-Stelle. Hier sei eine Differenzierung vorzunehmen: Ein Mitarbeiter werde über TVÖD vergütet. Die andere Stelle sei mit dem Tarifvertrag „Sozial- und Erziehungsdienst“ vergütet.

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE., fragte nach der kw-Stelle (E 8), welche zurzeit befristete abgeordnet sei. Diese Aufgabe solle laut Herrn Beigeordneten Kogge halbiert werden. Jedoch sei bereits die Überlastung der Stelle S 8 angezeigt worden.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, zeigte zwei Möglichkeiten auf: Man senke die Leistung herab oder aber man streiche die Stelle, da hierzu die Person fehle. Er schlage die zweite Möglichkeit vor.

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, bat die Ausschussmitglieder um Geduld. Durch den veränderten Teilnehmerkreis wiederholen sich gewisse Grundsatzfragen. Man schaue auf die Aufgabe und dass diese zu schaffen seien und nicht auf die Personen.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, fasste noch einmal nach, dass die Stelle S 8 überlastet sei. Wie viele Stellen seien erforderlich, um diese Überlastung abzufangen? Dann sei es doch konsequent zu entscheiden, die Seniorenberatung herauszugliedern.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, bezog sich auf die sich verändernden Bevölkerungsstrukturen (demografischer Wandel). Man müsse daher umstrukturieren und auch prüfen, ob diese Aufgabe der Betreuung der betroffenen Personen allein von der Stadt zu bewältigen sei. Hier seien auch u. a. die Krankenkassen und Hilfsdienste in der Pflicht, sich Gedanken zu machen. Abzuraten sei von dem Wunsch, sämtliche demografischen sozialen Probleme lösen zu wollen – dies sei nicht machbar. Für die absoluten Notfälle sei dann die verbliebene Stelle zuständig. Für „normale“ Fälle seien u. a. auch Angehörige, Krankenkassen oder Hilfsdienste erreichbar.

Herr Müller, CDU-Fraktion, äußerte, dass die Stellenbewirtschaftung durchaus zeigen könne, dass die Aufgabe mit einer Stelle zu bewältigen sei.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, könne nicht nachvollziehen, dass bei jeder Überlastung sofort über Personalaufstockung gesprochen werden. Vielmehr seien zunächst die Prozesse zu straffen. Für ihn stehe als Ergebnis „68 Stellen“.

Herr Misch, CDU-Fraktion, ging auf die Schwierigkeit ein, dass seinerseits nicht jede Stelle fachgerecht bewertet werden könne. Er bat um Beachtung der Zuarbeit des Personalrates, welcher die möglichen Folgen des Stellenwegfalls für die Aufgabenerfüllung sowie die Mitarbeiterfolgen kommentierte.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion Die LINKE., fragte nach der Wirksamkeit der kw-Stelle.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, erläuterte den Prozess bei kw-Stellen, wonach die Stelle bei Ausscheiden des Stelleninhabers wegfallt. Der Stellenwegfall in diesem Fall würde 2014 erfolgen sollen.

Die zurzeit die Stelle inne habende Person würde hier nicht gekündigt – wie dem Einwurf von **Herrn Dr. Meerheim** zu entnehmen war –, sondern diese würde vielmehr auf eine freie Stelle umgesetzt – ggf. frei geworden durch die Maßnahme, dass der deren Stelleninhaber eines der personalwirtschaftlichen Modelle in Anspruch genommen habe.

Herr Bürgermeister Geier ging noch einmal auf die Formulierung „kw bei Freiwerden“ ein. Dies könne durch altersbedingtes Ausscheiden oder durch Wechsel auf einen anderen Arbeitsplatz sein.

Hinsichtlich der Qualität sei zu bemerken, dass – sollte der Stadtrat mit der Minimierung der Aufgabe der aufsuchenden Seniorenbetreuung nicht einverstanden sein – man gemeinsam diskutiere, wie diese zu gestalten sei.

Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat um Erläuterung seitens der Verwaltung, wie denn die Situation aussehe, wenn die Aufgaben durch nur noch eine Stelle erfüllt würden.

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, ergänzte, dass genau dies – Aufgabenkritik und Organisationsuntersuchungen – vom Stadtrat beschlossen worden sei. Daher habe man erwartet, dass die Verwaltung ihre Vorstellungen unterbreite, die man diskutieren könne. Er kritisierte die Vorbereitung.

Herr Kogge, Beigeordneter für Soziales und Bildung, ging noch einmal auf die Historie der Entwicklung der Seniorenbetreuung ein und verwies zugleich auf vorhandene Bundeszuständigkeiten und Vernetzungen mit den Krankenkassen. Die Streichung der genannten Stelle verändere den Standard nicht, da eine Stelle nicht besetzt sei.

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, schlug vor, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen, da ein Übereinkommen in dieser Angelegenheit offenbar schwierig sei.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., fragte grundsätzlich nach dem Setzen eines kw-Vermerkes bei einer E-8-Stelle: Wenn eine E-8-Stelle einen kw-Vermerk erhalte und der Stelleninhaber bspw. die nächsten 10 Jahre diese Stelle besetze, und eine Stelle – ebenfalls mit E-8-Bewertung – frei werde, tritt dann der Fall ein, dass man diese nicht wieder besetzen könne, da ja eine gleichwertige Stelle einen kw-Vermerk habe? Sei dies nicht nach Haushaltsrecht Maßgabe?

Herr Bürgermeister Geier wies auf mögliche Besetzungsketten hin.

Frau Götschel, Organisatorin, wies darauf hin, dass man einen Arbeitsvertrag mit der Stadtverwaltung habe. Man könne mit seiner Entgeltgruppe anhand seiner Qualifikation umgesetzt werden. Ein Einvernehmen mit den betroffenen Personen sei zwar wünschenswert und wird berücksichtigt, aber nicht zwingend.

Herr Müller, CDU-Fraktion, fragte nach den Fallzahlen der Stelle. Er fragte nach den Fallzahlen in anderen Kommunen.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, sagte eine Information zu.

Eigenbetrieb Kita

Herr Kreisel, Leiter des EB Kita, erläuterte die Stelle des wissenschaftlichen Mitarbeiters, welche zum damaligen Zeitpunkt mit der Verpflichtung der Einführung der Sprachstandsfeststellung geschaffen wurde. Mit Wegfall dieser Rechtsgrundlage durch ein neues Gesetz falle diese Aufgabe formal weg.

Auf Nachfrage von **Herrn Krause, Ausschussvorsitzender**, ob damit auch der Bedarf wegfalle, äußerte **Herr Kreisel**, dass er dies nicht beantworten könne.

Hinsichtlich der zweiten benannten Stelle (Archivierung) erläuterte **Herr Kreisel**, dass diese zurzeit unbesetzt sei.

Frau Weiß, Personalrat EB Kita, machte Ausführungen zu der Stelle des wissenschaftlichen Mitarbeiters. Natürlich gebe es den gesetzlichen – jedoch nicht konkret formulierten Auftrag – resultierend aus dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG). Dieses besage, dass das Land Sachsen-Anhalt das Bildungsprogramm umzusetzen habe. In diesem Bildungsprogramm sei u. a. die Sprachentwicklung aufgeführt. Aus Sicht des Personalrates sei der Erhalt der Stelle erforderlich oder aber eine Arbeitsübernahme mit dem FB Bildung festzuschreiben. Ausgelastet sei die jetzige Stelle.

In Bezug auf die zweite Stelle (Archivierung) führte **Frau Weiß** aus, dass es hier eine enorme Überlastung der Mitarbeiter gebe, die auf steigende Kinderzahlen zurückzuführen sei und daher zurzeit keine Archivierung erfolge, obwohl diese gesetzlich vorgeschrieben sei.

Die Feststellung von **Herrn Krause, Ausschussvorsitzender**, die bei beiden Stellen ein kw-Vermerk gesetzt werden dürfe, wurde von **Frau Weiß** bestätigt.

Herr Misch, CDU-Fraktion, bezog sich auf die Stelle „Sprachstandsfeststellung“ und äußerte sich zum desolaten Zustand der Sprache im Allgemeinen. Vor diesem Hintergrund solle man Kinder in die Lage versetzen, sich gut ausdrücken zu können.

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, fragte **Herrn Beigeordneten Kogge** nach seiner Auffassung.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, verwies auf die Rechtsgrundlage. Die neue Gesetzeslage sehe vor, dass die Sprachentwicklung in das Tagesgeschäft der Erzieher in den Einrichtungen falle. Weiterhin prüfe man, ob eine absolute Pflichtigkeit vorliege. Dies sei hier nicht der Fall.

Bezug nehmend auf die zweite Stelle führte **Herr Beigeordneter Kogge** aus, dass entsprechend den Ausführungen von Herrn Kreisel eine Aufgabenverdichtung stattfinden müsse. Die Frage der Archivierung würde grundsätzlich zu betrachten sein, dies zentral zu bewältigen. Beispielhaft führte **Herr Beigeordneter Kogge** die Stadt Dresden an.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sah einen Widerspruch in der Aussage, man könne die Aufgabe auf bestehende Stelle verlagern – aber die Aufgabe falle nicht weg, daher sei die Kapazität zur Erfüllung notwendig.

Herr Kreisel, Leiter des EB Kita, gab Herrn Wehrich als auch Herrn Misch im Grunde Recht. Jedoch sei die verpflichtende Sprachstandsfeststellung weggefallen. Nunmehr sei diese Aufgabe – welche unbestritten wichtig sei – auf die Erzieher übertragen worden. Diese seien selbstverständlich hierfür geschult worden.

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, fragte nach, ob die Erzieher entsprechende Dokumentationen anfertigen müssen. Dies wurde von **Herrn Kreisel** bejaht.

Herr Krause fasste weiterhin nach, dass die Dokumentationspflicht nach seinem Verständnis eher gestiegen sei. Er fragte nach dem zeitlichen Anteil.

Dies sei in der täglichen Arbeit mit enthalten, so die einhellige Aussage des **Ausschusses** sowie des **Personalrates EB Kita**.

Der zeitliche Anteil rein an der Dokumentation wurde von **Frau Weiß, Personalrat EB Kita**, auf 1 Stunde wöchentlich geschätzt. Hierin enthalten seien jedoch nicht Elterngespräche, Elternnachmittage u. Ä. Hinzu kommen noch die Auseinandersetzungen mit dem neuen Bildungsprogramm, in welchem die Erzieher zu schulen seien.

Könne man diese Aufgabenverdichtung hinnehmen, fragte **Herr Krause** weiter. Sollte die Sprachstandsfeststellung aus Sicht des EB Kita weiter wahrgenommen werden?

Herr Kreisel, Leiter des EB Kita, bestätigte die Arbeitsverdichtung in den Einrichtungen. Jedoch sei nicht die zusätzliche Aufgabe ursächlich hierfür, so dass diese vertretbar sei.

Herr Knöchel, Fraktion Die LINKE., fasste zusammen, dass die gesetzliche Regelung zur Sprachstandsfeststellung deshalb weggefallen sei, da man die pädagogische Wirksamkeit in

Zweifel gezogen worden sei. Prinzipiell gab es noch nie explizit finanzielle Mittel aus dem KiFöG heraus für die Finanzierung einer separaten Stelle.

Nun habe aber der EB Kita eine solch hohe Anzahl von Kindern, welche die separate Einrichtung einer Stelle zur Überlegung hatte. Die Aufgabe sei also nicht weggefallen, sondern nur die formalisierte Sprachstandsfeststellung. Die Gelder, welche die Stadt hierfür bekommen habe, seien in die nun etwas höheren Pauschalen der Kindertageseinrichtungen geflossen. Die Arbeitsanteile der Stelle müssten also neu verteilt werden. Der Eigenbetrieb müsse nunmehr darstellen, wie diese Aufgabe erfüllt werden solle.

Herr Müller, CDU-Fraktion, fragte nach Punkt 4 des Erfassungsbogens. Zurzeit bestehe ein erhöhter Weiterbildungsbedarf in den Einrichtungen. Daher sei seine Frage, wann die Aufgabe nicht mehr vom EB Kita wahrgenommen werden könne? Wann falle die Stelle weg?

Herr Kreisel, Leiter des EB Kita, verwies auf die Ausführungen von Herrn Bürgermeister Geier zur Besetzungskette. Zudem habe man 78 neue Erzieher eingestellt – daher werde die Aufgabe, wenn auch in einer anderen Form, dort wahrgenommen.

In Bezug auf die 2. Stelle (Archivierung) äußerte **Herr Kreisel**, dass auch durch technische Ausstattung Einiges aufgefangen werden könne. Zum Stellenwegfall wurde geantwortet, dass die Stelle des wissenschaftlichen Mitarbeiters zurzeit nicht besetzt sei; bei der 2. Stelle müsse das Ausscheidatum geprüft werden.

Herr Müller, CDU-Fraktion, wandte sich an Herrn Bürgermeister Geier mit der Frage, ob bei unterschiedlichen Auffassungen zu den kw-Vermerken in dem Fall ein neuer Stellenplan mit neuen kw-Vermerken vorgelegt werde.

Herr Bürgermeister Geier antwortete, dass die Verwaltung einen Vorschlag vorlege, der 250 Stellen mit kw-Vermerken zum Inhalt habe. Ggf. können hier unterschiedliche Auffassungen herrschen. Er verstehe den Ausschuss dahin gehend, dass der Rat beschließen könne, bestimmten kw-Setzungen nicht zu folgen. In dem Fall sei der Stellenplan im Nachgang zu korrigieren.

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, unterbrach die aufkommende Diskussion und fasste zusammen, dass man hier berate und am Ende feststelle, mit welchen kw-Setzungen man mitgehen könne. Dann gehe das Prozedere – auch im Rahmen der Haushaltsberatungen – weiter.

Herr Krause fragte die Ausschussmitglieder, ob man sich zu den kw-Vermerken bekennen könne. Dies wurde grundsätzlich bejaht, sofern ein Konzept zur Sprachförderung vorliege. Wohin und in welcher Art und Weise sollen die Aufgaben übertragen werden?

Stabsstelle Sozialplanung

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE., fragte nach, ob die Stelle „Führungsunterstützer SGB II“ momentan unbesetzt sei. In diesem Fall würde man nicht über einen kw-Vermerk, sondern eine Stellenstreichung sprechen.

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, bat in diesem Fall sowie bei der Stelle im EB Kita (Archivierung) um Prüfung.

Herr Bürgermeister Geier sagte eine grundsätzliche Prüfung zu sämtlichen unbesetzten Stellen mit kw-Vermerk zu.

Hinsichtlich der Stelle „SB Schulentwicklungsplanung“ wies **Frau Saubke, Personalrat Stadtverwaltung**, darauf hin, dass die Schulentwicklungsplanung zwar alle 5 Jahre zu erstellen sei. Jedoch seien die Zahlen Grundlagen für Studien seitens der Wissenschaft und Basis für weitere Entscheidungen.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, verwies auf die Fach- und Sozialplanung sowie die Schulnetzplanung. Man habe festgestellt, dass ein kw-Vermerk machbar sei, wohl wissend, dass bestimmte Leistungen nicht mehr so schnell abrufbar seien.

FB Soziales

In Bezug auf die Stelle „Teamleiter/in Service und FöMi“ erläuterte **Frau Saubke, Personalrat Stadtverwaltung**, dass im Jahr 2013 9 Überlastungen angezeigt wurden. Sie machte Ausführungen zum Krankenstand und zu der Tatsache, dass die Überlastung nicht nur einzelne Mitarbeiter, sondern teilweise gesamte Teams betreffe.

Frau Ute Haupt, Fraktion DIE LINKE., ging darauf ein, dass künftig Bearbeitungszeiten noch länger andauern würden. Dies müsse vor dem Hintergrund, dass hier auch Menschen dringend auf Unterstützung warten, betrachtet werden. Sie fragte nach dem Thema „Haus der Wohnhilfe“. Natürlich könne man Einsparungen vornehmen – jedoch sei dann ein Konzept erforderlich. Es handle sich um eine Pflichtaufgabe.

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, fragte nach, ob sich bei Wegfallen der Teamleitung das Team selbst leite. Zudem stehe in der Begründung, dass die Aufgabe erledigt werden müsse. Wer übernehme diese Aufgabe?

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, erläuterte, dass es einen internen Prüfauftrag gegeben habe, wie groß ein Team grundsätzlich sein müsse und welche Leitungsspannen bestehen sollten. Aufgaben – auch pflichtige – können zudem auch an Dritte ausgelagert werden.

Herr Baus, Fachbereichsleiter Soziales, machte Ausführungen dazu, dass künftig eine Konzentration von Aufgaben der Fördermittel stattfinden solle.

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, bat um Beantwortung der Frage, wo die Fördermittelbearbeitung erfolgen solle.

Herr Weihrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, äußerte, dass ohne die Beantwortung der Frage der Aufgabenverlagerung, kein kw-Vermerk gesetzt werden könne.

Herr Bürgermeister Geier verwies auf Umorganisationen bei Freiwerden der kw-Stellen. Hinsichtlich der Frage der zentralen Fördermittelbearbeitung erinnerte **Herr Bürgermeister Geier** an den Ansatz der gemeinsamen Fördermittelrichtlinie. Diese setze eine bestimmte verwaltungsinterne Struktur voraus, um eine Optimierung zu erreichen.

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE., fragte nach der Ist-Besetzung. Welche Auswirkungen sehe man hier grundsätzlich bei der Stellenreduzierung, welche bereits durch die Differenz der im Haushaltsplan angegebenen und der davon nicht besetzten Stellen wirksam wurde? Im Bereich der Obdachlosenbetreuung wurden die Stellen auf „0“ gesetzt. Fallen hier Aufgaben weg?

Hinsichtlich der Aussage, dass die Quantität der Asylbewerberzahlen gestiegen ist, bat **Herr Knöchel** um eine Erläuterung. Haben Antragszahlen zugenommen, sich Bearbeitungszeiten verändert und hat dies Auswirkungen auf die Stellenbewirtschaftung?

Weiterhin bat **Herr Knöchel** um eine Information zum „SB Hilfe zum Lebensunterhalt Asyl“ – E 8. Diese sei ausgewiesen als Sollstelle „0“. Gleichzeitig sei eine Stelle mit selbiger Bezeichnung ausgebracht mit dem Stellenwert E 9 und ku-Vermerk. Es werde also eine Stelle E 8 gestrichen und dafür eine Stelle E 9 ausgebracht. Dies sei grundsätzlich zulässig. Gleichzeitig jedoch wird angemerkt, dass diese Stelle dann wieder auf E 8 herabgruppiert werde.

Frau Götschel, Organisatorin, äußerte sich zur Stellenbewertung. Die Bewertung einer Stelle erfolge grundsätzlich nach dem alten BAT und diese werde dann umgewandelt in eine Stelle mit Entgeltgruppe nach TVÖD. Der BAT habe zugelassen, dass auf bestimmten Stellen Fallgruppenaufstiege möglich seien. Daher haben diese Stellen mit Fallgruppenaufstieg einen ku-Vermerk. Die Stelle werde nicht rückbewertet. Sofern die Stelle besetzt sei, habe der Stelleninhaber in der Regel seinen Bewährungsaufstieg erhalten. Im Falle eines Wechsels und der Besetzung mit einem neuen Mitarbeiter erhalte diese die Ursprungsvergütung, da es den Bewährungsaufstieg nicht mehr gebe. Es handele sich hier um eine Besitzstandswahrung.

Es gab eine Diskussion zu der ausgebrachten Stelle, welche nicht besetzt ist. Dieses Verfahren konnte seitens der Ausschussmitglieder nicht nachvollzogen werden.

Herr Bürgermeister Geier sagte eine entsprechende Prüfung zu.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, fragte nach der großen Anzahl der ku-Stellen. Scheiden die Stelleninhaber zeitnah aus?

Dies wurde von **Herrn Bürgermeister Geier** verneint.

Herr Baus, Fachbereichsleiter Soziales, ging auf die von Herrn Knöchel gestellte Frage zu ausgewiesenen und besetzten Stellen ein. Da nicht alle Stelleninhaber Vollzeit arbeiten würden, entstehe hier eine Differenz.

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE., fragte nach, ob ein Problem bestehe, wenn man die Mitarbeiterzahlen auf 132,575 Vollzeitäquivalente absenken würde.

Hier käme es laut **Herrn Baus, Fachbereichsleiter Soziales**, auf eine Prüfung an.

Herr Knöchel fragte weiter, wie viel Personal man einstellen müsse, damit die Arbeit wie im Stellenplan vorgesehen erfüllt werden könne.

Herr Bürgermeister Geier sagte eine Prüfung zu.

Frau Saubke, Personalrat Stadtverwaltung, erläuterte den Mehrbedarf von 12 Stellen im Asylbereich. Sie wies auf vorhandene Überlastungen in den Bereichen hin.

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, fragte nach der Stelle „SB Wohngeld“. Wie kalkuliere man die Bearbeitungszeiten? Zudem erinnerte Herr Krause an den Fall „Eine-Welt-Haus“. Würde bei Wegfall der Teamleitung Fördermittel eine solche Situation noch einmal eintreten?

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, erläuterte, dass das Problem „Eine-Welt-Haus“ einen anderen Sachverhalt darstelle. Er schließe eine Wiederholung aus.

Herr Beigeordneter Kogge gab Frau Saubke in ihren Ausführungen hinsichtlich der psychischen Belastungssituation der Mitarbeiter Recht. Daher habe man gemeinsam mit dem Gesundheitsmanagement versucht, Entlastung zu schaffen. Eine weitere

Überlastungssituation durch ständige Umzüge sei bereits abgeschlossen. Zudem überlege man, wie mit den steigenden finanziellen Einnahmen durch die Refinanzierung von Land und Bund durch die zusätzliche Aufnahme von Asylbewerbern die Bereiche unterstützt werden können. Man erkenne die Probleme – jedoch könne die Lösung nicht grundsätzlich in der Aufstockung von Personal liegen.

Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Bürgermeister Geier der Vorgehensweise bei der Besetzung der Stellen. Jedoch könne er dem nicht folgen. Er bat darum, dass man über die Neuorganisation informiert werde. Zudem erfolge die kw-Setzung in einem Bereich, der offenbar einen Mehrbedarf aufzeige.

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, erläuterte dem Ausschuss noch einmal das Verfahren, dass man hier zunächst einen Beschluss fasse. Anschließend werde sich der Finanzausschuss zuständigkeitshalber damit befassen.

Frau Hanna Haupt, SPD-Fraktion, wies darauf hin, dass man bei einem bestehenden Krankenstand von bereits 10 % es nicht verantworten könne, hier noch eine Aufgabenverdichtung vorzunehmen.

Herr Misch, CDU-Fraktion, wandte sich an Herrn Bürgermeister Geier und erläuterte die Mehrbelastung der Mitarbeiter. Sollte dann an einer solchen Stelle in kw-Vermerk gesetzt werden, hätte dies einen enormen psychologischen Effekt. Er sehe hier eine große Gefahr für die Arbeitsmotivation der Mitarbeiter.

Herr Bürgermeister Geier erläuterte, dass es gelte, in der Zukunft alle Fachbereiche gegeneinander abzuwägen. Man müsse die Angelegenheit ganzheitlich betrachten.

Hierauf entgegnete **Herr Krause, Ausschussvorsitzender**, mit Blick auf die Aufwüchse im Bereich OB, dass eine solche Abwägung dann aber auch tatsächlich geschäftsbereichsübergreifend erfolgen müsse.

Es wurde vom Ausschuss darum gebeten, die noch offenen Fragen bis zur kommenden Sitzung zu beantworten. Anhand der Beantwortung könne dann noch einmal nachgefragt werden.

Herr Müller, CDU-Fraktion, fragte noch einmal nach dem Verfahren der Meinungsbildung.

Vorschlag zum weiteren Verfahren:

Herr Krause schlug vor, dass immer nach dem Vorliegen der Beantwortungen der Fragen eine Meinungsbildung der Fraktionen erfolgen solle. Sodann könne man den Geschäftsbereich abschließen. Ggf. könne man dies auch als „Gesamtpaket“ tun. Das Einbringen von Änderungsanträgen wäre dann eine Möglichkeit für die Fraktionen. Wenn alle Geschäftsbereiche abgeschlossen sind, müsse man sich erneut verständigen.

Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte zu den Stellen „SB Bildung und Teilhabe“, inwieweit die Aufgabe weg falle.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, erläuterte die Historie der damaligen Stellenschaffung. Sofern der Bund diese übertragenen Aufgaben gesetzlich ändere, entfalle die Aufgabe.

Herr Weihrich bemängelte daraufhin das Verfahren, den kw-Vermerk auf der Grundlage einer eventuellen gesetzlichen Änderung zu setzen.

Der Ausschuss legte eine zehnmünütige Pause ein.

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, wies darauf hin, dass die Sitzung gegen 20:30 Uhr spätestens enden muss, da der Sicherheitsdienst das Gebäude verschließt. Die weiteren Beratungen des Ausschusses werden nicht mehr in den Räumen des Stadtarchives stattfinden. Er regte an, dass die Ausschusssitzungen im Stadthaus oder in den Räumen der Fraktionen abgehalten werden sollten. Die Verwaltung wurde von ihm mit der Organisation beauftragt.

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, schlug vor, aufgrund der umfangreichen und kurzfristigen Terminkette eine zweite Protokollantin hinzuzuziehen.

Dieser Vorschlag fand allgemeine Zustimmung.

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, regte an, die systematische Beratung analog dem Fachbereich Soziales beizubehalten.

Dieser Anregung wurde gefolgt.

Fachbereich Bildung

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, begründete aus seiner Sicht die kw-Setzungen im Fachbereich Bildung. Schwerpunkte seien Schulsekretärinnen, Schülerwohnheim, Schülerbeförderung, Teamleiter Soziale Dienste und Büroassistenzen.

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, unterbrach die Sitzung und teilte mit, dass die Aufzeichnungen aus technischen Gründen seit 18:41 Uhr nicht mehr möglich sei. Er fragte die Ausschussmitglieder, ob die Sitzung abgebrochen werden solle oder ob ein Ergebnisprotokoll ausreiche, da kein Wortprotokoll erstellt werden kann. Nach kurzer Diskussion verständigte man sich, dass die Sitzung fortgeführt werden soll.

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, erteilte Frau Saubke vom Personalrat der Stadtverwaltung das Wort und bat um Einschätzung der angebrachten kw-Vermerke im Fachbereich Bildung.

Frau Saubke, Personalrat Stadtverwaltung, trug die schriftlich vorliegenden Anmerkungen des Personalrates vor.

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, fragte die Verwaltung, wie viele minderjährige Berufsschüler es gebe, die im Schülerwohnheim untergebracht sind. Er bat um schriftliche Beantwortung der Verwaltung bis zum 28. Oktober 2013.

Herr Misch, CDU-Fraktion, fragte nach, ob es seitens der Verwaltung Kontakte zum Personalrat zur Vorbereitung der Ausschusssitzungen (Erarbeitung der kw-Setzungen) gab. Zudem fragte er, wie die Verwaltung die Stellungnahme des Personalrates bewerte.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, bedankte sich beim Personalrat für diese umfangreiche Arbeit. Er betonte, dass es zwei Sichtweisen gebe. **Herr Kogge** vertrat die Verwaltung und sei der Auffassung, dass alle benannten Stellen bei Veränderung der Organisation entfallen können. Aus Sicht des Personalrates ist diese Auffassung nur teilweise vertretbar.

Frau Saubke, Personalrat Stadtverwaltung, antwortete, dass der Personalrat die Ausschussunterlagen zeitgleich mit den Stadtratsmitgliedern erhalte.

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, eröffnete die Diskussion und erläuterte den Stadtratsbeschluss zur Installierung und die Aufgaben des Ausschusses für Personalbedarfsplanung. Bereits hier wurde festgelegt, dass die Verwaltung dem Stadtrat Produkte und Leistungen beschreibt, Qualitäten hinterlegt und im Ergebnis darstellt, mit vielen Stellen die Arbeit zu erledigen ist. Im Ergebnis könne dann der Ausschuss Empfehlungen abgeben, ob eine Stelle entfallen kann. Herr Krause informierte, dass er den GPR angeschrieben und um Stellungnahme bezüglich der kw-Setzungen gebeten habe. Die allgemeine Diskussion wurde von ihm eröffnet.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, bat um die Berechnungsgrundlage für Schulsekretärinnen. Gleichzeitig regte er an, dass gerade kleine Grundschulen entsprechend mit Sekretariatsarbeitsplätzen ausgestattet werden. Möglichst sollte jede Grundschule fünf Tage die Woche einen Ansprechpartner vor Ort haben.

Herr Müller, CDU-Fraktion, wiederholte die Aussage des Oberbürgermeisters, dass er kw-Vermerke zurück nehme, wenn der Personalrat diesen nicht zustimmt. Zudem wollte er wissen, wann der Stadtrat über die Änderungen im Stellenplan (kw-Setzung) unterrichtet wird.

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, antwortete, dass jede Änderung bekannt gegeben werde.

Frau Hanna Haupt, SPD-Fraktion, stellte fest, dass Schulsekretärinnen wichtig und notwendig seien. Sie sind Ansprechpartner für Lehrer, Eltern und Schüler vor Ort und Mittler zur Verwaltung.

Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stimmte der Aussage von Frau Hanna Haupt zu und unterstützte die Stellungnahme des Personalrates. Er bat um ein Benchmark zu Schulsekretärinnen.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, nahm den Auftrag entgegen und stellte eine Beantwortung bis Montag, 28. Oktober 2013, in Aussicht.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., zitierte die Stellungnahme der Verwaltung zum Thema Wohnheim und stellte fest, dass sich die Verwaltung in ihrer Begründung selbst ad absurdum führe. Es wird von seiner Fraktion keine Zustimmung zu kw-Vermerken (Schulsekretärinnen und Schülerwohnheim) geben. Er merkte an, dass grundsätzlich für alle Verwaltungsbereiche ein einheitlicher Standard für Benchmarks gelten sollte. Man könne sich an die KGSt anlehnen oder eigene Vergleichsringe installieren.

Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, äußerte, dass die Stellen für Schülerbeförderung und die Stellen „Teamleitung“ keinen kw-Vermerk erhalten sollten.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, führte aus, dass die Verwaltung derzeit an einem Konzept arbeite, das eine grundsätzliche Neustrukturierung der Schülerbeförderung der Stadt Halle (Saale) zum Inhalt habe. Die Organisation und Vermarktung des „Schülerticket“ soll von der HAVAG übernommen werden. Dem Stadtrat wird eine entsprechende Informationsvorlage voraussichtlich im Dezember 2013 vorgelegt.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat um eine genaue Beschreibung der Konzeption zum „Schülerticket“.

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, bat die Verwaltung um die Fallzahlenentwicklung in der Sozialarbeit. Dies wurde von **Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin Bildung**, zugesagt.

Herr Müller, CDU-Fraktion, zeigte sich verwundert, dass die Verwaltung Begründungen schreibe, welche besagen, dass diese Stelle nicht entfallen kann.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, führte dazu aus, dass alle Antworten offen gestaltet sind. Er vertrat die Auffassung, dass eine schlanke und effiziente Verwaltung notwendig sei. Vor diesem Hintergrund bat er die anwesenden Stadträte um Unterstützung im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2014 (hier: insbesondere der Stellenplan).

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, stellte fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen zum Fachbereich Bildung mehr gebe und übergab das Wort an Herrn Beigeordneten Kogge zur Erläuterung der kw-Vermerke im Fachbereich Gesundheit.

FB Gesundheit

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, begründete die kw-Setzung. Er führte aus, dass folgende Stellen gestrichen werden können: Sozialarbeiter/in Behindertenberatung, Assistenzstellen, Schuluntersuchungsarzt/ärztin, MTRA Röntgen, Projektmanager/in Sucht und andere gesundheitliche Gefährdungen.

Frau Saubke, Personalrat Stadtverwaltung, erläuterte den Standpunkt des Personalrates zu den kw-Vermerken. Insbesondere legte sie Wert auf die Feststellung, dass hochqualifizierte Mitarbeiter/innen Gutachten selber schreiben. Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen, sei dies nicht zu vertreten.

Frau Hanna Haupt, SPD-Fraktion, bat um eine Stellungnahme seitens des Behindertenbeauftragten, ob ein Wegfall der Stelle „Sozialarbeiter/-in Behindertenberatung“ sinnvoll wäre.

Ebenso fragte **Frau Hanna Haupt** nach der Effektivität der Auslagerung der Aufgaben der Schuluntersuchungsärztin sowie der Sprechstundenhelferin. Es wurde darum gebeten zu prüfen, ob eine andere Regelung möglich sei.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, informierte, dass er eine Übersicht über die privaten Zahnärzte dem Protokoll beifüge.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge vor.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen vor.

zu 8 Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen gegeben.

zu 9 mündliche Anfragen

Es wurden keine mündlichen Anfragen gestellt.

zu 10 Anregungen

Es wurden keine Anregungen gegeben.

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, beendete den öffentlichen Sitzungsteil.

Für die Richtigkeit:

Datum: 13.12.13

Egbert Geier
Bürgermeister

Johannes Krause
Ausschussvorsitzender

Anne Timme
Protokollführerin